

Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei in der Schule für die Gemeinde Lechbruck am See

§ 1 Gliederung und Aufgabe

Die Bücherei in der Schule ist eine gemeinnützige, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Kultureinrichtung auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der kath. Kirchenstiftung Maria Heimsuchung Lechbruck am See.

§ 2 Arten und Zeit der Benutzung

Die Bücherei in der Schule ermöglicht im Rahmen dieser Benutzungsordnung das Ausleihen von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien bzw. ihre Benutzung in den Büchereiräumen. Die Öffnungszeiten werden gesondert festgesetzt und bekanntgemacht.

§ 3 Benutzerkreis

Die Benutzung der Bücherei in der Schule einschließlich ihrer Einrichtungen ist jedermann gestattet. Die Leitung der Bücherei in der Schule kann für die Benutzung der einzelnen Einrichtungen im Einzelfall Bestimmungen treffen.

§ 4 Anmeldung

1. Wer die Bücherei in der Schule benutzen will, hat unter Vorlage seines Personalausweises bzw. einer anderen Legitimation mit amtlichem

Adressennachweis ein Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben.

Er verpflichtet sich damit, die Bestimmungen der Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung zu erfüllen.

2. Jugendliche unter 16 Jahren müssen sich im Beisein eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten anmelden. Diese haften selbstschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen.
3. Einen Benutzerausweis erhält jeder Leser, der diesen nach ordnungsgemäßer Anmeldung beantragt. Der Benutzer-ausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Benutzer-ausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Adressenänderungen sind der Gemeindebücherei mitzuteilen.
4. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Benutzung nicht mehr beabsichtigt ist, oder die Bücherei in der Schule es begründet verlangt.
5. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

§ 5 Leihfrist und Rückgabe der Medien

1. Die Leihfrist beträgt bei Büchern und CDs 4 Wochen, bei Zeitschriften 1 Woche und bei DVDs 1 Woche.

2. Das Entleihen von DVDs ist minderjährigen Benutzern nur gestattet, wenn es deren gesetzlicher Vertreter persönlich beantragt hat.
3. Die Leihfrist kann bei Büchern, Hörbüchern und DVDs auf Antrag einmal verlängert werden, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Die vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Bei allen anderen Medien ist keine Verlängerung der Leihfrist möglich.
4. Auf Verlangen kann die Verlängerung davon abhängig gemacht werden, dass die entliehenen Bücher vorgezeigt werden. In begründeten Fällen kann die Leihfrist verkürzt werden.
5. Entlehene Medien sind nach Ablauf der Leihfrist unverzüglich zurückzugeben. Geschieht dies nicht, wird bei Überschreitung der Leihfrist eine Versäumnisgebühr erhoben. Bleiben die Erinnerungen erfolglos, werden die Medien auf Kosten des Entleihers auf dem Rechtsweg eingezogen.
6. Bei audiovisuellen Medien DVDs und CDs u. a. erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Für eventuell auftretende Schäden übernimmt die Gemeinde Lechbruck keine Haftung.

§ 6 Beschränkung der Ausleihe

1. Bestimmte Medien können nur in den Räumen der Bücherei eingesehen werden.
2. Die Anzahl der Medien, die an einen Benutzer ausgeliehen werden, kann beschränkt werden.

§ 7 Vorbestellungen

Die Bücherei in der Schule nimmt Vorbestellungen auf Medien entgegen. Der Besteller wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium vorliegt.

§ 8 Allgemeine Benutzungsbedingungen

1. Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die entlehnten Medien pfleglich zu behandeln, vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren und die urheberrechtlichen Bestimmungen zu befolgen.
2. Verlust und Beschädigung von Medien durch den Benutzer sind unverzüglich zu melden. Bereits zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Beschädigungen hat der Benutzer sofort zu melden.
3. Der Benutzer hat für von ihm beschädigte oder ihm abhandengekommene Medien vollen Ersatz zu leisten.
4. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
5. Mäntel, Taschen, Mappen und andere Behältnisse sowie Schirme sind an der Garderobe abzulegen
6. In den Büchereiräumen sind laute Unterhaltungen, Rauchen, Telefonieren, das Durchführen von Sammlungen und Werbungen sowie der Vertrieb von Handelswaren und das Mitführen von Tieren untersagt.

7. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

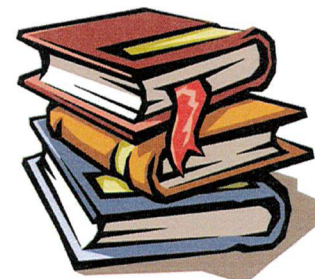
§ 9 Ausschluss

1. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.
2. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, oder sich ungebührlich benehmen, können auf Anordnung der Büchereileitung zeitweise, in schweren Fällen auch dauernd, von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für die Bücherei in der Schule Lechbruck am See einschließlich aller Anlagen tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Lechbruck am See, 01.11.2020



Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei in der Schule für die Gemeinde Lechbruck am See

Anschrift:

Bücherei in der Schule

Siebenbürgerstraße 32

86983 Lechbruck am See

Tel.: 0151/18920770

E-Mail: buecherei@lechbruck.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16:00 – 18:30 Uhr